



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA



Frutigen, 19.12.2020 / msf

Covid-19 Schutzmassnahmen

Schliessung aller Sportanlagen ab dem 22.12.2020 nach dem Bundesratsentscheid vom 18.12.2020

Gemäss Entscheid des Bundesrates vom 18.12.2020 müssen ab dem 22.12.2020 alle Sportanlagen schliessen.

Zusätzliche Abklärungen mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) haben bestätigt, dass alle Indoor-Schiessanlagen auch in diese Kategorie fallen.

Somit ist es uns ab Dienstag 22.12.2020 nicht mehr möglich unseren Sport auszuüben.

Training von Kindern und Jugendlichen bis U16 sind weiterhin möglich.

Für den Leistungssport bleibt die Situation unverändert. Die betrifft alle Athleten, welche einem EASV Kader gem. Definition EASV angehören.

Alle Kantone können je nach ihrer epidemiologischen Entwicklung Lockerungen beschliessen. Aus diesem Grund sind alle Besonderheiten der einzelnen Kantone zwingend zu beachten! Es gelten die kantonalen Richtlinien.

Die Massnahmen sind befristet per 22. Januar 2021.

Hoffen wir, dass wir bis dann eine Trendwende schaffen und wir unserem Sport wieder nachgehen können.